

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Erste Beigeordnete	Datum: 24.03.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 9	Bezeichnung der Vorlage: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 25.03.2020 hier: Erste Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an weiteren Verkaufsoffenen Sonntagen hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW		Datum: 27.03.2020
Vorlage-Nr: VO/0075/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	28.04.2020	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Stock hat zusammen mit der Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Frau Petra Otten, am 25.03.2020 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) über die Erste Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an weiteren verkaufsoffenen Sonntagen entschieden.

Auf die beiliegende Dringlichkeitsentscheidung VO/0074/20 wird insoweit verwiesen. Die Erste Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an weiteren verkaufsoffenen Sonntagen wurde am 26.03.2020 bekannt gemacht.

Diese Entscheidung ist gem. § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung NRW in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW, nämlich den Erlass der Ersten Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an weiteren verkaufsoffenen Sonntagen.

Anlage:

- Dringlichkeitsentscheidung vom 25.03.2020

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten	Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete